

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Trittau für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Verwaltungshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf und im Vermögenshaushalt in der Einnahme und in der Ausgabe auf festgesetzt	207.200,00	-	19.938.400,00	20.145.600,00
	-	1.820.700,00	6.387.200,00	4.566.500,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.808.400,00 € auf 641.200,00 €
davon innere Darlehen 0,00 € auf 0,00 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.100.500,00 € auf 4.000.500,00 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 € auf 0,00 €
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 76,70 auf 76,70

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 €, § 10(1) der Hauptsatzung. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

- Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Trittau, den 13.10.2016

(Oliver Mesch)
Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.